

## Wilfried Stroh: Der Regelverstoß in Theorie und Praxis der antiken Rhetorik

*Quo usque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?  
quam diu etiam furor iste tuus nos eludet?  
quem ad finem sese effrenata iactabit audacia?*

Wie lange noch, Catilina, willst du unsere Geduld missbrauchen?

Wie lange willst du uns noch in deinem Aberwitz verhöhnen?

Wie weit willst du es noch treiben mit deiner hemmungslosen Verwegenheit?<sup>1</sup>

So beginnt die berühmteste Rede, die je in Rom gehalten wurde: Ciceros erste Rede gegen Catilina, den Mann, dem Cicero die Absicht einer bewaffneten Revolution unterstellt. Diese Rede, deren erste Worte vom Altertum bis heute sprichwörtlich waren – *Quo usque tandem?* – ,<sup>2</sup> enthält mit ihrem von Anfang an vollen Einsatz von Stimme und empörter Leidenschaft, der ein hochpathetischer Stil entspricht, einen deutlichen Verstoß gegen eine Regel, die Cicero selbst in seiner Schrift *De oratore* (55 v. Chr.) wiedergegeben hat: *a principio clamare agreste quiddam est* – „von Beginn weg zu brüllen ist etwas ganz Bäurisches“<sup>3</sup> – (hier ist vor allem an die Stimme gedacht<sup>4</sup>); und ähnlich (aber mehr in Bezug auf den Stil) sagt die sogenannte Herenniusrhetorik: *exordienda causa seruandum est ut lenis sit sermo et usitata uerborum consuetudo*. „Am Beginn der Rede ist darauf zu achten, dass die Sprache sanft und die Wortwahl gewöhnlich ist.“<sup>5</sup> Der große Redelehrer Quintilian bezieht auch die Gestikulation mit ein, von der er sagt:<sup>6</sup> „Am häufigsten gehört sich für den Redeanfang eine sanft gemäßigte Vortragsart (*lenis pronuntiatio*), denn nichts nimmt mehr für den Redner ein als schamhafte Zurückhaltung (*verecundia*).“ Natürlich: Erst allmählich soll der Redner in Schwung kommen; die Affekte, die er bei seinem Publikum erregen will, darf er am Anfang, im Proömium nur leicht anklingen lassen, um sie dann später, vor allem am Ende, in der Peroratio, voll auszuspielen. So sagt wiederum Cicero selbst: Auch wenn es in der Rede auf die emotionale Erschütterung ankomme, „müssen die Redeanfänge verhalten sein [...]. Denn man darf diese Art des (affektbetonten) Sprechens nicht im Sprung anpacken, da sie ganz unsachlich ist, die Menschen aber zunächst einmal das hören wollen, worüber sie zu befinden haben.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Cicero, Cat. 1,1.

<sup>2</sup> Claude Loutsch, *L'exorde dans les discours de Cicéron*, Brüssel 1994, 282 f. mit Anm. 26.

<sup>3</sup> Cicero, de orat. 3,227. An die Schonung der Stimme denkt vor allem auch der spätantike Rhetoriker Fortunatian, *Ars rhetorica* 3,17 (in der Ausgabe von Lucia Calboli Montefusco, Bologna 1979, S. 160): Wenn der Redner keine Möglichkeit habe, durch Vorübungen die Stimme geschmeidig zu machen, solle er sorgen, „dass an den Redeanfängen die Stimme gedämpft ist und sich dann erst allmählich steigert“.

<sup>4</sup> So in Bezug auf den stimmlichen Vortrag auch bei dem recht originellen kaiserzeitlichen Rhetor Kassios Longinos (*Rhetores Graeci I 2*, hg. v. L. Spengel / C. Hammer, S. 196), der wegen der schlechten Textüberlieferung leider nicht immer leicht zu verstehen ist: „Bei den Redeanfängen hat man die stimmliche Gestaltung (*phthegma*) sanft und besonnen zu halten, im Hinblick auf die Menge [die Zuhörer außer den Richtern?] soll sie aber auch irgendwie flehend sein und so dass man den Eindruck hat, der Redner wolle um Beistand rufen, befinde sich in Not und sei dabei voll Zurückhaltung und Scham (*aidōs*, wie *verecundia* unten bei Quintilian).

<sup>5</sup> Rhet. ad Herennium 1,7,11. Ähnlich Quintilian, inst. 4,1,58: Er warnt dort vor ungewöhnlicher Wortwahl, d. gesuchten Metaphern u.ä.

<sup>6</sup> Quint. inst. 11,3,161 (wobei er jedoch sogleich auf die Möglichkeit von Ausnahmen hinweist).

<sup>7</sup> De orat. 2,213: [...] *principia* [...] *tarda esse debent. Nam neque adsiliendum statim est ad genus illud orationis; abest enim totum a causa et homines prius ipsum illud, quod proprium sui iudici est, audire desiderant* [...]. – Den ausführlichsten und kompetentesten Gesamtüberblick über die antike Theorie des Redebeginns (*exordium* oder *prooemium*) gibt Loutsch (wie Anm. 2) 17-116. Zu vergleichen ist natürlich das Standardwerk von Heinrich Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, München 1960 (u.ö.), 150-163 und besonders das geistvolle, stets auch auf die Praxis bezogene Kompendium von Richard Volkmann, *Die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Übersicht*, Leipzig 1885 (Ndr. 1963), 127-148.

### *Das Proömium ‚ex abrupto‘ – heute und bei Cicero*

Der Anfang der Rede soll also ruhig und sachbezogen sein. Alles andere, jeder unvermittelte Einsatz von Pathos, wirkt unnatürlich; und so haben sich an diese Regel die Redner des Altertums, soweit wir sehen, durchweg gehalten – und nicht nur die des Altertums. Als im Februar 2011 im Deutschen Bundestag der damalige CSU-Landesgruppenchef Hans-Peter Friedrich, zur Verteidigung des wegen seiner Doktorarbeit schwer angeschlagenen Freiherrn zu Guttenberg in wilder Empörung, ja heftig fuchtelnd über den Vorredner von der SPD herfiel – „Unglaublich, was Sie hier machen!“ –, da empfand man das als so unnatürlich und gezwungen, dass sich der Redner, wie ich mich aus der Liveübertragung im Fernsehen noch erinnere, schon mit diesem Proömium *ex abrupto* fast lächerlich machte.<sup>8</sup>

Nun, Friedrich hatte vielleicht Grund dazu, sich so an der Grenze der Peinlichkeit zu exponieren. Immerhin belohnte die Kanzlerin seinen lautstarken Einsatz für den Freiherrn, indem sie ihn bei dem kurz darauf notwendig gewordenen Neuarrangement des Kabinetts mit dem Posten des Bundesinnenministers bedachte. Aber wie war es bei Cicero? Was hatte er für einen Anlass, gegen eine bewährte rhetorische Regel zu verstoßen? Gar keinen, meinte vor geraumer Zeit ein Dissertant aus Göttingen. Cicero könne so gar nicht gesprochen haben; denn seine Zuhörer hätten sich sonst „indigniert gefragt, wie der homo novus [plebeische Emporkömmling] Cicero dazu komm[e], gegen den Patrizier Catilina in ungebührlich scharfer Form loszupoltern.“<sup>9</sup> Die aus Göttingen vorgeschlagene Lösung war: Cicero habe diese Sätze gar nicht gesprochen, sondern diese und die folgenden erst bei der schriftlichen Veröffentlichung seiner Rede hinzugefügt.<sup>10</sup> Aber diese Erklärung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. In Wirklichkeit war es wohl anders.<sup>11</sup>

Seit Wochen hatte Cicero als Consul i.J. 63 vor den revolutionären Machenschaften des Catilina, der bei der letzten Consulwahl durchgefallen war, gewarnt, ohne dass alle im Senat ihm Glauben geschenkt hätten. Am 8. November glaubte Cicero evidentestes Beweismaterial in Händen zu haben: Er hatte erfahren, durch seine V-Leute bestens informiert, dass Catilina an einer Verschwörersitzung teilgenommen hatte, deren Beschlüsse waren: der Consul Cicero solle neben einigen anderen umgebracht werden, dann werde Catilina die Stadt verlassen und sich in Etrurien, also der Toscana, an die Spitze einer Revolutionsarmee setzen, die ein Komplize für ihn rekrutiert hatte. Darüber berichtete nun Cicero dem Senat: Die gegen ihn, Cicero, ausgesandten Mörder seien auch in der Tat prompt bei ihm zu Hause erschienen, hätten aber leicht abgewehrt werden können, da Cicero ja vorgewarnt war; Catilina dürfte aber trotzdem auf dem Weg nach Etrurien sein. So also referierte Cicero den Senatoren in der begründeten Hoffnung, dass die Tatsachen bald seine Worte bestätigen würden. Aber dem war nun leider nicht so. Plötzlich erschien, frohgemut und als wäre nichts, der leibhaftige Catilina im Senat, er, der angebliche Revoluzzer, der in Etrurien seine Truppen inspizierte. War es denn nicht evident, dass er unschuldig war, wenn er, statt an Mord und Totschlag zu

<sup>8</sup> [http://www.youtube.com/watch?v=s4TPOIGB\\_Qc](http://www.youtube.com/watch?v=s4TPOIGB_Qc), zuletzt abgerufen 12.4.2013 (der erste Anfang fehlt hier allerdings leider).

<sup>9</sup> Christoph Helm: *Zur Redaktion der Ciceronischen Konsulatsreden*, Göttingen 1979, 110.

<sup>10</sup> Die Ansicht, dass Cicero seine Catilinarischen Reden erst drei Jahre später ausgearbeitet bzw. umgearbeitet und veröffentlicht habe, gilt heute meist leider als ausgemachte Tatsache. Sie widerspräche aber allem, was wir sonst über Ciceros Redenpublikation wissen. Bezeugt ist nur, dass er im Jahr 60 zwölf seiner Konsulatsreden, darunter auch die Catilinarischen, zu einem Zyklus zusammenstellte; vgl. W. Stroh, „Ciceros demosthenische Redezyklen“, *Museum Helveticum* 40, 1983, 35-50.

<sup>11</sup> Die im Folgenden ausgeführte Interpretation ist ausführlicher begründet bei W. Stroh, „Ciceros erste Rede gegen Catilina“ (zuerst 1986), in: W. St., *Apokrypha*, Stuttgart 2000, 64-78. Meiner Auffassung folgt im entscheidenden Punkt der jetzt maßgebliche Kommentar von Andrew R. Dyck, *Cicero: Catilinarians*, Cambridge u.a. 2008. Vgl. auch den geradezu erschöpfenden historischen und rhetorischen Kommentar zum Prooemium der Rede („début *ex abrupto*“) bei Loutsch (wie Anm. 2) 275-300.

denken, nach Standespflicht und Sitte in den Senat kam? Cicero sah sich fast schon desavouiert.

Aber er reagierte blitzschnell, wobei er erkannte, dass jedes kunstvolle Argumentieren in dieser gefährlichen Situation kontraproduktiv wäre. Wenn wirklich Catilina der Mann war, der seine eigene Vaterstadt, das heilige Rom, bekriegen wollte, wenn er wirklich soeben ihn selbst, den Consul Cicero, um ein Haar hätte umbringen lassen, dann konnte doch sein Kommen in den Senat nicht ein Indiz der Unschuld sein, das sich mit allerlei Argumenten entkräften ließe, dann war dieses Kommen des Mörders und Hochverrätters nichts anderes als eine beispiellose Unverschämtheit, auf die es nur die eine Reaktion einer fassungslosen, hemmungslosen Empörung gab: *Quo usque tandem ...?* Ciceros scheinbar regelwidriger Beginn war in dieser Situation das einzig Sachgemäße. Und kein Rhetoriker vom Altertum bis zur Gegenwart hat daran Anstoß genommen.<sup>12</sup> Denn Cicero erreichte, was er wollte: Der überrumpelte Catilina fand zunächst keine Worte zu seiner Verteidigung; er verhielt sich schon fast wie ein überführter Verbrecher, als Cicero ihm nun die Vorkommnisse der vergangenen Nacht auf den Kopf zusagte. Und am Schluss verließ er den Senat, um sich in der Tat, wie Cicero behauptet hatte, zu seinen Komplizen nach Etrurien zu begeben – was der Anfang vom Ende seines Putschversuches war.<sup>13</sup> Dieser Erfolg gab Cicero Recht. So gilt die erste Rede gegen Catilina mit Grund als eines seiner Meisterwerke.

#### *Isokrates und Quintilian über den bedingten Wert rhetorischer Regeln*

Sind rhetorische Regeln also unnütz oder gar hinderlich für den rednerischen Erfolg? In der Tat hat einer der erfolgreichsten Redelehrer aller Zeiten, Isokrates, Zeitgenosse von Platon und noch von Aristoteles, ein Schüler des berühmten Gorgias, davor gewarnt, in der Rhetorik etwas durch Regeln Erlernbares zu sehen. In der Schrift *Gegen die Sophisten*,<sup>14</sup> mit der er (um 390) seine Rednerschule eröffnete, verspottete er die rhetorischen bzw. pädagogischen Konkurrenten, wenn sie glaubten, man könne die Redekunst ebenso beibringen wie die Buchstaben. Für eine so schöpferische Sache (*poiētikon pragma*) wie die Rede gebe es überhaupt keine geordnete Kunst (*technē tetagmenē*), sondern der sei der kunstreichste, der am meisten sachgemäß rede. Dies aber heiße, dass er entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten (*kairoi*) sprechen müsse, angemessen (*prepontōs*) und originell (*kainōs*).<sup>15</sup> Das sind, wie man sieht, keine sonderlich überraschenden und interessanten Gedanken; aber dass der dahinter steckende Unterricht, den Isokrates gab, erfolgreich war, zeigen nicht nur die horrenden Honorare, die er kassierte, sondern auch die Karrieren, die seine Schüler machten, als Politiker und Schriftsteller: Wie aus dem Bauch des trojanischen Pferds, sagt Cicero, seien auch aus der Schule des Isokrates nur lauter Helden hervorgegangen.<sup>16</sup> Dieser Theoriemuffel setzte eben auf die Begabung seiner Eleven, und vor allem auf das ständige Üben, bei dem es

<sup>12</sup> Der erste Paragraph unserer Rede wird von Quintilian, dreimal als musterhaft zitiert.

<sup>13</sup> Die heute gängige Ansicht, Catilina sei im Grunde ungefährlich gewesen und Ciceros Unternehmungen gegen ihn kaum mehr als eine geglückte Polizeiaktion (vgl. etwa das vielzitierte Buch von Manfred Fuhrmann, *Cicero und die römische Republik*, München / Zürich 1990, 98-103) – nach manchen Historikern hätte sogar erst Cicero Catilina in die Kriminalität getrieben), wurde von Ciceros Zeitgenossen nicht geteilt. Vgl. bes. Christian Habicht, *Cicero der Politiker*, München 1990, 45-47.

<sup>14</sup> Isocrates, or. 13. Vgl. die Antidosisrede (or. 15) 180 ff.

<sup>15</sup> Diesen grundlegenden Gedanken des Isokrates arbeitet besonders heraus Christoff Neumeister, *Grundsätze der forensischen Beredsamkeit gezeigt an Gerichtsreden Ciceros*, München 1964, 56-59 (dessen ganzes Buch zum Thema zu vergleichen ist); vgl. auch Wolf Steidle, „Redekunst und Bildung bei Isokrates“ (zuerst 1952), in: W. Steidle, *Ausgewählte Aufsätze*, Amsterdam 1987, 65-104, dort 78 ff. und Christoph Eucken, *Isokrates: Seine Positionen in der Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Philosophen*, Berlin / New York 1983, 27-32. Wichtig bleibt Hans Wersdörfer S.J., *Die philosophia des Isokrates im Spiegel ihrer Terminologie*, Leipzig 1940, bes. 54 ff.

<sup>16</sup> de orat. 2,94.

darauf ankam, die erlernten Ideen, d.h. Gedanken, Stilfiguren und Regeln, einem bestimmten Fall zu adaptieren. Eine Theorie der Regelabweichung brauchte er dabei nicht zu entwickeln.

Das machte dafür, fünfhundert Jahre später, sein vielleicht noch größerer römischer Gegenspieler Quintilian, der unter dem sparsamen Kaiser Vespasian der erste staatlich besoldete, zumindest bezuschusste Professor Europas wurde. Inzwischen hatte die rhetorische Theorie, die zu den Zeiten des Isokrates noch relativ wenig entwickelt war, enorme Fortschritte gemacht und sowohl auf dem Gebiet der Beweistechnik wie auf dem der Stilistik ein bis heute bewundernswertes, nie ersetztes System geschaffen – bei dem der Redner, möchte man meinen, gar nichts mehr falsch machen konnte. O doch, sagt Quintilian! Er fasst zwar in seiner zwölf Bücher umfassenden (vor 96 n.Chr. verfassten) *Institutio oratoria* das ganze ausgetüftelte Regelwerk der rhetorischen Tradition zusammen, in einer Vollständigkeit und mit einer Klarheit, wie sie wohl nie mehr erreicht wurde,<sup>17</sup> aber er warnt zugleich davor, den Regeln allzu viel zuzutrauen. Dabei meint er jedoch nicht etwa, dass der geniale Redner einem von ihm selbst gegebenen Gesetz folgen solle, wie der Freiheit und Gebundenheit kombinierende Hans Sachs in Richard Wagners *Meistersingern*<sup>18</sup>

„Wie fang ich nach der Regel an? –  
Ihr stellt sie selbst und folgt ihr dann.“

Nicht der Redner darf sich die Regel stellen, vielmehr muss er sie – und hier denkt Quintilian wie Isokrates – von der Sache selbst gestellt bekommen. Bevor dieser Rhetoriker in die Erörterung des fein verzweigten Regelwerks eintritt, macht er eine Vorbemerkung, der man ohne Weiteres fast überzeitliche Gültigkeit zuschreiben darf. Ich übersetze den Anfang ungekürzt:<sup>19</sup>

„Niemand aber verlange von mir die Art von Vorschriften (*praecepta*), wie sie die meisten Verfasser von Rhetoriken (*artes*) überliefert haben, nämlich so, dass ich den Redeschülern bestimmte Gesetze (*leges*) des Redens darbieten würde, die von unwandelbar notwendiger Geltung wären: dass die Rede allemal ein Proömium haben müsse und wie dies zu sein habe,<sup>20</sup> dass darauf sogleich die Erzählung (*narratio*) folge und dann, was das Gesetz des Erzählens sei<sup>21</sup>, danach die Inhaltsgliederung (*propositio*) oder, wie es manchen lieber war, ein Exkurs (*excursio*), dann eine bestimmte Abfolge der (zu behandelnden) Fragen (*quaestiones*) und all das Übrige, woran sich manche Leute so halten, als dürfe man gar nicht anders verfahren und man hätte es ihnen befohlen.“

Was Quintilian hier skizziert, ist die rhetorische Faustregel für den Aufbau einer Rede (die im Kern schon auf die Anfänge der rhetorischen Theorie bei den Griechen zurückgeht<sup>22</sup>): *prooemium*, *narratio*, *propositio*, *excursio*, *argumentatio* usw. mit kurzen Hinweisen für die jeweilige Gestaltung (man spürt deutlich, dass Quintilian die ungefähre Kenntnis dieser

<sup>17</sup> Nur darum, weil Quintilian zwar nicht ausschließlich, aber doch mit einer gewissen Einseitigkeit auf die Gerichtsrede ausgerichtet ist (die damals in Rom noch immer überragende Bedeutung hatte), wird seine Bedeutung für den heutigen Redner ein wenig geschmälert.

<sup>18</sup> 3. Aufzug, 2. Auftritt: Sachs im Gespräch mit Walther Stolzing. Die Reflexion über Gültigkeit und Ungültigkeit der Regeln, die im 1. Aufzug, 3. Auftritt als unverrückbare *Leges tabulaturae* dem Zuschauer vor Augen gestellt werden, ist ein durchgängiges Motiv dieser Oper, in der Wagner auch sein eigenes Kunstschaffen gedeutet hat.

<sup>19</sup> inst. 2,13, 1-8. Immer zu vergleichen ist jetzt der eindringliche Kommentar von Tobias Reinhardt und Michael Winterbottom, *Quintilian Institutio Oratoria Book 2*, Oxford 2006, 199-208.

<sup>20</sup> Selbst von der berühmten Regel, dass das Prooemium den Hörer wohlwollend, aufmerksam und aufnahmefähig machen soll, gibt es mitunter Ausnahmen; s. unten.

<sup>21</sup> Gemeint: dass die Erzählung (des strittigen Sachverhalts) kurz, klar und überzeugend sein müsse – wovon immerhin das dritte universelle Geltung hat.

<sup>22</sup> W. Stroh, *Taxis und Taktik: Die advokatische Dispositionskunst in Ciceros Gerichtsreden*, Stuttgart 1975, 10 f. (mit Hinweisen); die Geschichte der Theorie der Redeteile behandelt ausführlich Lucia Calboli Montefusco, *Exordium narratio epilogo: Studi sulla teoria retorica greca e romana delle parti del discorso*, Bologna 1988.

Trivialvorschriften bei seinem Leser schon voraussetzt). Dies alles, meint er, hat nur bedingte Gültigkeit, es muss ständig modifiziert werden:<sup>23</sup>

„Da wäre ja die Rhetorik eine ganz leichte und geringe Sache, wenn man sie mit nur einer und einer kurzen Vorschrift erfassen könnte. Aber das meiste ändert sich je nach den Fällen (*causae*), den Zeiten, der jeweiligen Möglichkeit und der Notwendigkeit. Und darum ist beim Redner besonders wichtig das Planungsvermögen (*consilium*),<sup>24</sup> weil es sich verschiedentlich, je nach den ausschlaggebenden Dingen verändert.“

Die rhetorische Faustregel wird der Vielfalt der jeweiligen Sachlage nicht gerecht. Durch das Planungsvermögen muss sie modifiziert werden. Als guter Römer erläutert dies Quintilian mit einem Gleichnis aus dem Militärwesen (wie überhaupt die klassische Rhetorik gerne in militärischen Kategorien denkt<sup>25</sup>).

„Wie wäre es nämlich, wenn du einem Feldherrn, so oft er ein Heer aufstellt, vorschreiben würdest, er solle die Front gerade machen, die Flügel an beiden Seiten vorrücken lassen und die Reiter jeweils an die Spitze der Flügel setzen? Sicherlich wird das die richtigste Methode sein, so oft man dafür die Möglichkeit hat, aber sie wird sich ändern müssen nach der Beschaffenheit der Gegend, wenn etwa ein Berg in die Quere kommt, wenn ein Fluss im Wege ist, wenn Hügel, Wälder und sonstige Unebenheit ihre Befolgung verhindert. Die Art der Feinde wird eine Änderung erzwingen, ebenso die unmittelbar sich ergebende Gefahrenlage: Bald wird man mit gerader Schlachtreihe kämpfen müssen, bald mit Keilen, bald mit den Hilfstruppen, bald mit der Legion; bisweilen wird es sogar von Nutzen sein, eine Flucht vorzutäuschen und Reißaus zu nehmen.“

Ein wunderschönes Gleichnis, das Quintilian nebenbei auch die Gelegenheit gibt, seine breite Universalbildung, die er generell vom Redner fordert, ins Licht zu setzen – natürlich auch seine sprachliche Gestaltungskunst. Zurück zum Thema!

„So müssen uns die Fälle (*causae*) selbst lehren, ob ein Proömium notwendig oder überflüssig ist, ob es kurz oder länger zu sein hat, ob es sich ganz in direkter Rede an den Richter wenden soll [Quintilian denkt immer vor allem an die Gerichtsrede] oder ob es sich von diesem abwenden und eine Figur zu gebrauchen hat [indem man z. B. die Götter anruft oder den Ankläger anspricht und tadelt<sup>26</sup>], ob die Erzählung (*narratio*) kurz oder breit fließend sein soll [hier gilt in der Regel die Kürze als Tugend], ob sie fortlaufend oder unterteilt sein soll,

<sup>23</sup> Quintilian folgt mit dieser Ansicht (die sich für Redepraktiker eigentlich immer von selbst verstand) offenbar der Schule des Rhetorikers Theodoros von Gadara, die sich hier in Widerspruch setzte zu den Anhängern des Apollodoros von Pergamon, die auf ausnahmsloser Befolgung der Regeln bestanden (beide am Anfang des ersten Jahrhunderts nach Christus). Der Streit betraf vor allem die Vollständigkeit und die Reihenfolge der Redeteile, wobei sich die rigorosen Apollodoreer auf die „Natur“, die Theodoreer (wie Quintilian) auf den „Nutzen“ beriefen. Diese Auseinandersetzung wurde erhellt und in größeren geistesgeschichtlichen Rahmen gestellt in einer bis heute fundamentalen Abhandlung von Martin Schanz, „Die Apollodoreer und die Theodoreer“, *Hermes* 25, 1890, 36-54. Neueres vermitteln Reinhardt / Winterbottom (wie Anm. 19) 177 f. und 199 f.

<sup>24</sup> Diesen zentralen, schwer zu übersetzenden Begriff erläutert Quintilian in inst. 6,5: Das *consilium* unterscheidet sich von dem mit ihm verwandten *iudicium* (Urteilsvermögen), in dem jenes sich auf verborgene, schwer zu erspürende Dinge richtet, während dieses mit dem Augenscheinlichen zu tun hat. Ohne *consilium*, sagt Quintilian, seien alle rhetorischen Regeln umsonst.

<sup>25</sup> Mit besserem Grund als heute in der Literaturwissenschaft, wo à la mode allenthalben von „Erzählstrategien“, „Schreibstrategien“ u. dgl. ohne rechte Notwendigkeit die Rede ist (gelegentlich wird schon das planvolle Herangehen an das Schreiben als „strategisch“ verstanden): Nach der sinnvollen Auffassung der antiken Rhetorik sind alle Argumente und Ideen für den als Feldherr agierenden Redner wie Truppen, die gegen das feindliche Heer um den Sieg, d.h. die Überzeugung in der Seele des Hörers, als dem Schlachtfeld der Rede, kämpfen. Parallelen bei Quintilian nennen Reinhardt / Winterbottom (wie Anm. 19) zu inst. 2,13,3. Mehr bei Stroh, *Taxis* (wie Anm. 21) 9 mit Anm. 12.

<sup>26</sup> Zur Figur der Apostrophe, die Cicero gerade auch am Anfang der 1. Catilinarie, in der nach der Regel die Senatoren (mit *patres conscripti*) hätten angeredet werden sollen, anwendet, vgl. Loutsch (wie Anm. 2) 283.

geradlinig oder mit vertauschter Reihenfolge. Und dasselbe gilt für die Reihenfolge der zu behandelnden Fragen [zum Beispiel wenn es darum geht, ob bei einer politischen Entscheidung zuerst der Nutzen oder die moralische Qualität zu behandeln ist], da ja bei derselben Streitfrage für beide Parteien je eine andere Priorität nützlich ist.“<sup>27</sup>

Und nun kommt das Wichtigste, von Quintilian bestechend schön formuliert:

„Denn diese Vorschriften [die rhetorischen Faustregeln] sind nicht durch Gesetzesanträge und Plebiszite geheiligt worden, sondern, was das auch ist, das hat alles der Nutzen (*utilitas*) ausgedacht. Damit sage ich aber nicht, dass es nicht meistens so auch nützlich wäre, andernfalls würde ich ja gar nicht schreiben. Aber wenn eben dieser Nutzen etwas anderes uns raten wird, dann werden wir uns der Autorität der Rhetoriklehrer entziehen und ihm folgen.“

Der Redner ist eben weder der Sklave irgendwelcher Vorschriften, wie ein Tonsatzschüler, der einen vierstimmigen Choralsatz oder eine Fuge zu schreiben lernt, noch aber auch ein frei schaffendes Originalgenie, er hat mit Hilfe seines *consilium* alle erlernten Regeln nach Maßgabe der *utilitas* anzuwenden,<sup>28</sup> d.h. letztlich nach seiner Überredungs- oder Überzeugungsabsicht. In Quintilians Gleichnis gesprochen: Wie es dem Feldherrn um den Sieg über das feindliche Heer zu tun ist (und weniger um die Anwendung des auf der Militärakademie Erlernten), so dem Redner darum, die Meinungen seines Hörers in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken (und nicht eine rhetorische Theorie umzusetzen). Meist wird zwar die Regel erfolgreich sein, sonst gäbe es ja gar nichts zu lernen; aber das Genie des Redners zeigt sich besonders dort, wo gerade der Regelverstoß zum Erfolg führt.

#### *Regelverstöße in den Proömien von Ciceros Gerichtsreden*

Gehen wir von der Theorie wieder in die Praxis und zu dem Redner, von dem auch Quintilian das Meiste gelernt hat, zu Cicero. Und bleiben wir noch einmal bei seinen Proömien. Für diese gibt es, spätestens seit hellenistischer Zeit, eine wunderbare Grundregel, die man noch heute jedem Redner unbedenklich ans Herz legen kann. Auf drei Dinge kommt es am Anfang der Rede an: Man soll die Hörer wohlwollend machen (*benivolos reddere*), aufmerksam machen (*attentos reddere*) und aufnahmefähig machen (*dociles reddere*),<sup>29</sup> wobei es für diese drei Ziele jeweils eine reich entwickelte Topik (d.h. Grundlinien der rednerischen Erfindung) gibt: So kann ich mir z.B. das Wohlwollen bzw. die Sympathie der Hörer entweder von meiner eigenen Person her oder von der meines Gegners oder meines Klienten oder von manchem anderen her sichern, was jetzt nicht ausgeführt werden muss. Wer diese drei fast selbstverständlichen Punkte im Auge hat, kann eigentlich am Anfang der Rede kaum einen Fehler machen. Und doch gibt es Fälle, wo Cicero diese oder einen dieser Punkte um der *utilitas* vernachlässigt hat. Ich gehe nicht noch einmal ein auf den improvisierten Beginn der ersten Catilinarie, der sich mit solchen Kategorien überhaupt nicht erfassen lässt, und stelle generell fest, dass nur die Sympathiegewinnung, das *benivolos reddere*, von Cicero immer beachtet oder allenfalls ganz leicht gefährdet wird – wenn er etwa in der dritten Philippica den Senat bzw. die Consuln zu Beginn sanft tadelt, dass man nicht längst schon zu einer Sitzung

<sup>27</sup> In der Regel wird man immer den Gesichtspunkt voranstellen, wo man selber stärker ist. Wer etwa im vergangenen Sommer (2012) meinte, dass die Kanzlerin nicht zur Fußball-Europameisterschaft in die bedenkliche Ukraine fahren solle, tat gut daran, zuerst über das Moralische (*honestum*), d.h. Demokratie und Menschenrechte, zu sprechen; wer meinte, sie solle hinfahren, über den Nutzen (*utile*), also Wirtschaftsbeziehungen und gutnachbarliche Freundschaft – natürlich nicht ohne dann auch den anderen Aspekt wenigstens zu berühren.

<sup>28</sup> Vgl. oben Anm. 23 zu Theodoros von Gadara. Im selben Sinn Quintilian, inst. 4,2,85: „Es wäre Wahnsinn, wegen abergläubischer Verehrung der Regeln (*superstitio praeceptorum*) von dem abzuweichen, was der Fall (*ratio causae*) gebietet. Ebenso spielt er in 4,1,70 *ratio* gegen *praeceptum* aus. Vgl. auch 7,1,12 (*expedire*); 7,1,63 (*utilitas*); 7,2,40 (*utilitas*). Mehr bei Stroth, *Taxis* (wie Anm. 21) 13 f. Anm. 26.

<sup>29</sup> Zuerst bei Cicero inv. 1,20. Vgl. bes. Loutsch (wie Anm. 2) 30-49.

zusammengetreten sei.<sup>30</sup> Das erinnert an Manches bei Demosthenes, der vom Beginn seiner politischen Karriere an sich eben durch wohl dosierte „Publikumsbeschimpfung“ Aufmerksamkeit und schließlich Autorität verschaffte.<sup>31</sup> Im allgemeinen aber wäre es tödlich, sich schon zu Beginn das Wohlwollen seiner Hörer zu verscherzen.

Anders steht es mit der Aufmerksamkeit, dem *attentos reddere*. Wo diese schon gegeben ist, kann es auch einmal zweckdienlich sein, sie zu mindern. Im Jahr 56 hatte Cicero einen jungen Freund namens Caelius zu verteidigen, dem man die Beteiligung an politischen Attentaten auf auswärtige Gesandte vorwarf. Wegen der staatsbedrohenden Gefährlichkeit von derartigem Terrorismus fanden solche Prozesse, Prozesse *de vi*, auch an Feiertagen statt. So in unserem Fall, wo Cicero für die Aufmerksamkeit wohl nicht zu sorgen brauchte. Sein Bestreben ist es aber gerade, das Politische dieses Falls möglichst herunterzuspielen und die Sache als Angelegenheit privater Ranküne erscheinen zu lassen.<sup>32</sup> Hauptzeugin der Anklage war nämlich eine stadtbekanntere Dame namens Clodia, die, obwohl respektable Witwe eines Consul, einen, wie man früher sagte, fortgesetzten Lebenswandel führte. So dichtet ihr Cicero ein zeitweiliges Liebesverhältnis auch mit dem Angeklagten an<sup>33</sup> und wertet ihr Belastungszeugnis als Racheakt einer verlassenen Geliebten. Nun kommt zu Beginn der Rede alles darauf an, das Interesse der auf staatsgefährlichen Terrorismus eingestellten Richter umzulenken und die Sache zu bagatellisieren.

Wie Cicero das macht, ist ingeniös. Statt, wie es die rhetorische Normaltopik verlangt hätte, die Sache als groß und neuartig erscheinen zu lassen – denn damit vor allem erzielt man Aufmerksamkeit –, stellt er sich auf den Standpunkt eines ausländischen Gerichtsbeobachters, der in der Tat den Eindruck haben müsste, es handle sich hier um eine höchst bedeutsame Sache, dann aber enttäuscht zu werden. Ich paraphrasiere in Kürze:<sup>34</sup> „Wäre hier jemand, der mit unserem Gerichtswesen nicht vertraut ist, so würde er sich wundern, dass ihr, Richter, auch an Festtagen zusammenkommen müsst, um zu richten, und er würde annehmen, dass hier ein großes Staatsverbrechen vorliege. Wenn er dann das Gesetz läse, nach dem ihr richtet und in dem es um Gewalt gegen die Regierung, um Aufruhr und Terrorismus geht, dann würde er das Gesetz loben und danach fragen, welcher Anklagepunkt vorliege. Würde er dann aber erfahren, dass hier ein hochbegabter junger Mann zwar vom Ankläger aus durchaus ehrenwerten Motiven belangt wird, dass hinter der Anklage aber das Komplott einer Dirne steckt, dann würde er meinen, dass man diesen Machenschaften mit allen Mitteln entgegentreten müsse und er würde euch beklagen, dass ihr, wenn alle Welt fröhlich ist, nicht einmal an Feiertagen feiern dürft.“ So mindert Cicero nicht nur die Aufmerksamkeit, indem er aus der Staatsaffäre eine Privatsache macht, er erregt vor allem auch den Unwillen der Richter, die sich durch den Prozess an diesem Tag um den Genuss öffentlicher Spiele, etwa eines Wagenrennens oder einer Komödienaufführung, geprellt sahen. Und er erweckt doch auch ein gewisses Interesse, daran, worin denn dieses „Komplott einer Dirne“ bestehe.

Konträr, aber ebenso zweckmäßig, verfuhr Cicero in seiner ersten Kriminalprozessrede, die noch heute zu seinen bekanntesten zählt. Im Jahr 80 v. Chr., zur Zeit der blutigen sullanischen Proskriptionen, wo kaum ein Wohlhabender mehr seines Lebens sicher war, sollte ein junger Landadeliger, Roscius, seinen eigenen Vater, die Ungunst der Stunde nutzend, umgebracht haben. Ein abscheuliches Verbrechen. Der Ankläger stellte die Sache als Ergebnis interner

<sup>30</sup> Cicero, Phil. 3,1. Vgl. auch Loutsch (wie Anm. 2) 435-437, bes. 437.

<sup>31</sup> W. Stroh, *Die Macht der Rede: Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom*, Berlin 2009 (2010), 200-202.

<sup>32</sup> Ausführlich zum Prozess und zu Ciceros Taktik, speziell im Prooemium, Loutsch (wie Anm. 2) 327-348.

<sup>33</sup> Stroh, *Taxis* (wie Anm. 21) 269-272; danach Alberto Cavarzere (Hg.), *Cicerone: In difesa di Marco Celio*, Venedig 1987, 30-34 (der eine vorzügliche Einführung in den Prozess gibt). Sonstige Literatur bei Loutsch (wie Anm. 2), bes. 327 Anm. 1.

<sup>34</sup> Cicero, Cael. 1.

Familienzwistigkeiten hin. Cicero dagegen, der zu verteidigen hatte, entschloss sich, die politischen Implikationen aufzudecken und beginnt mit einem Proömium, das zunächst strikt nach der Regel auf die Erregung der Aufmerksamkeit abzielt, wobei er vor allem seine Jugend und Unerfahrenheit ins Spiel bringt. Ich paraphrasiere wieder in Kürze das, was bei Cicero erst durch seine auf den Höhepunkt zielende Breite die volle Wucht erhält:<sup>35</sup> „Ihr wundert euch wohl, ihr Richter, warum keiner der vornehmen Freunde des angeklagten Roscius, die hier zu seiner Unterstützung sitzen, seine Verteidigung führt, warum gerade ich, ein unbedeutender junger Mann, dazu bereit bin. Wäre ich denn besser als die? O nein, im Gegenteil. Der Grund liegt darin, dass dieser Fall, den euch die Anklage als unbedeutende Familiengeschichte dargestellt hat, in Wahrheit von größter politischer Brisanz ist. Es geht nämlich hier um 6 Millionen Sesterzen, das Erbe des Erschlagenen, und diese Millionen sind nicht etwa im Besitz des angeblichen Mörders, sondern in dem des heute vielleicht mächtigsten Manns in Rom, des Cornelius Chrysogonus, des wohlbekanntenen Günstlings des Diktators Sulla. Dieser Mann, der Nutznießer des Mords, möchte nichts anderes, als dass ihr, indem ihr den Angeklagten verurteilt, es ihm möglich macht, seinen Raub in Frieden zu behalten und zu genießen.“

Vielleicht nie wieder in seiner Laufbahn konnte Cicero seine Hörer so packen wie mit dem Beginn dieser Rede für Roscius. Und dabei enthielt auch dieses Proömium des jungen Strafverteidigers einen gewissen Verstoß gegen die rhetorische Regel. Cicero bringt nämlich schon hier, um sich die Aufmerksamkeit der Richter und ihr Verständnis für den Fall zu sichern, das Hauptargument, auf dem er später seine ganze Argumentation aufbauen wird: Es ist das Argument *Cui bono?*<sup>36</sup>: dass nämlich nicht der arme Angeklagte, sondern eine politisch übermächtige Person den Nutzen von dem Mord gehabt hat.<sup>37</sup> Dieser Gedanke hätte nach der Regel erst in die Beweisführung gehört, also an die dritte Stelle der vier wichtigsten Redeteile: Prooemium, Erzählung, Beweisführung, Epilog. Cicero hat ihn hier regelwidrig schon an den Anfang der Rede gestellt und damit eine vernichtende Wirkung erzielt: Die Hörer, die das Gefühl haben, dass ihnen hier ein Schleier von den Augen gezogen wurde, werden bereit sein, fast alles zu glauben, was ihnen Cicero im Folgenden aufträgt. Diese Rede, die so ganz von ihrem Prömium lebt, war entscheidend für seinen rednerischen und politischen Aufstieg.

#### *Der unorthodoxe Aufbau der frühesten Prozessrede Europas*

Es ist interessant zu beobachten, wie Cicero im Laufe seines Lebens den hier eingeschlagenen Weg fortsetzt, wie er immer freier wird in der Behandlung der von der Theorie vorgeschriebenen Redeteile, wie er sie umstellt oder auch vermengt und wie er sich freilich hin und wieder auch, mit berechnetem Effekt, streng an die Regel hält.<sup>38</sup> Damit nun aber niemand denkt, solche Regelverstöße seien das Ergebnis erst einer späten, verfeinerten Redekunst, möchte ich zum Schluss noch ein Beispiel aus den Anfängen der griechischen Rhetorik vorstellen: Antiphons Rede gegen die Stiefmutter, die wahrscheinlich früheste Prozessrede, die wir überhaupt aus dem Altertum haben (Ende des 5. Jahrhunderts). Hier werden nämlich die beiden Teile der Rede, die schon Aristoteles als Kernstücke bezeichnet hat, Erzählung (*narratio, diegesis*) und Beweisführung (*argumentatio, pisteis*), in ihrer Abfolge vertauscht.<sup>39</sup> Normal und von der Regel geradezu streng geboten ist es, dass der

<sup>35</sup> S. Rosc. 1-6. Auch hier ist zu vergleichen die ausführliche Interpretation von Loutsch (wie Anm. 2) 127-174; kürzer zum Proömium Stroh, *Taxis* (wie oben Anm. 21) 68 f.

<sup>36</sup> Die heute noch sprichwörtliche Wendung wird oft fälschlich im Sinne von „Zu welchem Nutzen?“ gebraucht. Richtig: „Wem zum Nutzen?“

<sup>37</sup> Diese Frage nach dem Tatmotiv heißt in der rhetorischen Theorie das *argumentum* (oder *probabile*) *e causa*.

<sup>38</sup> Ein frappantes Beispiel hierfür ist die Rede *Pro Milone*.

<sup>39</sup> Vgl. zu dieser Disposition der Rede: Stroh, *Taxis* (wie Anm. 21) 13-15. Die Rede wurde zuletzt behandelt in der kommentierten Ausgabe von Michael Gagarin (Hg.), *Antiphon: The Speeches*, Cambridge UP 1997, 104 ff.



Redner zuerst die Ereignisse aus seiner Sicht in der Erzählung darstellt und dann in der Beweisführung zeigt, dass es in der Tat so war bzw. dass es so zu beurteilen ist, wie der Redner will. Bei Antiphon ist es aber umgekehrt. Der junge Mann, der hier die eigene Stiefmutter wegen Ermordung seines Vaters anklagt (und der sich seine Rede von Antiphon als Ghostwriter schreiben lässt) bringt sein einziges Argument für die Wahrheit der Beschuldigung schon vor der Erzählung:<sup>40</sup> Die Gegenseite, d.h. der echtbürtige Sohn der als Mörderin angeklagten Stiefmutter, hatte sich geweigert, die Sklaven der Familie zum Verhör herauszugeben, wodurch, behauptet der Ankläger, die Wahrheitsfindung unmöglich gemacht werde: Wie könne dieser Sohn die Stirn haben, die Unschuld seiner Mutter zu behaupten, wenn er nicht, wie doch üblich, die Sklaven zur Befragung bereitstelle? Das klingt gut und einleuchtend, solange man den Fall noch nicht näher kennt. Hört man aber nachher die Erzählung,<sup>41</sup> so stellt sich heraus, dass diese Sklaven in die ganze Sache gar nicht verwickelt waren. Nur eine einzige Sklavin war an dem Giftmord beteiligt gewesen und diese einzige, die etwas hätte aussagen können, war nicht mehr am Leben. So hatte denn der Sohn der Angeklagten offenbar keine Lust, die unbeteiligten Sklaven der Familie der Prozedur des hier gebotenen hochnotpeinlichen Verhörs auszusetzen. Hätte Antiphon bzw. sein Mandant seine Rede nach der Ordnung aufgebaut, wäre die Fadenscheinigkeit seines einen Beweises sogleich sichtbar geworden, indem die Richter ja gewusst hätten, dass die geforderten Sklaven gar nicht impliziert waren. In dem er nun aber gegen die Verweigerung des Sklavenverhörs schon zu Beginn lautstark protestiert, macht sein Argument an dieser Stelle einigermaßen Eindruck. Zur Ehre der attischen Justiz wollen wir dennoch hoffen, dass die Richter ihm damals nicht auf den Leim gegangen sind und die Frau zumindest mangels Beweisen freigesprochen haben.

### *Dialektik der Kunst*

Vor allem diesen speziellen Fall des Regelverstoßes, die Vertauschung der Redeteile, hat die Theorie selbst sogar in die Theorie aufgenommen, spätestens in hellenistischer Zeit (wie wir der Rhetorik des jungen Cicero entnehmen können<sup>42</sup>). Die dann wohl frühestens in den 50er Jahren verfasste Herenniusrhetorik<sup>43</sup> spricht beim Regelfall von einer „kunstgerechten“ Ordnung (*ab institutione artis profectum*), bei der Abweichung von einer „Angleichung an die Zeitumstände“ (*ad casum temporis accommodatum*).<sup>44</sup> Spätere Theoretiker dagegen gebrauchen die Terminologie fast umgekehrt: „künstlich“ (*artificiosus*) ist dann der Regelverstoß, die regelrechte Ordnung heißt „natürlich“ (*naturalis*).<sup>45</sup> Woraus man sieht, wie ambivalent schon damals der Begriff der Kunst war: Von der Kunst abzuweichen, kann eben gerade die höhere Kunst sein.

Die höchste ist es nicht immer. Demosthenes, Athens größter Redner, hat in seiner längsten Rede *Über die Truggesandtschaft* die Künstlichkeit des Aufbaus auf die Spitze getrieben und in seiner Erzählung die Zeiten kühn und gewalttätig durcheinandergewirbelt, das Letzte zuerst, das Erste zuletzt, damit sein Gegner, Aischines, den er wegen Landesverrats anklagte,

---

und (eindringlicher) bei dems., *Antiphon the Athenian: Oratory, Law, and Justice in the Age of the Sophists*, University of Texas Press 2002, 146-152. Zur Beurteilung der Beweislage bleibt wichtig Ernst Heitsch, *Antiphon aus Rhamnus*, Mainz 1984, 21-32, bes. 25 f.

<sup>40</sup> Antiphon, or. 1,5-13

<sup>41</sup> Antiphon, or. 1,14-20.

<sup>42</sup> Cicero, *De inventione* (verfasst vor 80 v.Chr.) 1,30: über Fälle, wo die *narratio* ganz auszulassen, umzustellen oder in Teile zu zerlegen ist. Er verweist dabei auf spätere Darlegungen über die *dispositio* – die Cicero dann aber aus Zeitmangel leider nicht mehr ausführen konnte.

<sup>43</sup> Stroh, *Macht der Rede* (wie Anm. 31) 359-361.

<sup>44</sup> rhet. Her. 3,9,16 f.

<sup>45</sup> Belege bei Stroh, *Taxis* (wie Anm. 21) 12 f. Anm. 23. Dies entspricht der Berufung auf die „Natur“ bei den Apollodoreern (s. oben Anm. 23). Welche Terminologie die dem jungen Cicero geläufige ist, lässt sich leider nicht feststellen.

dadurch umso schwerer belastet werden sollte. Der aber protestierte gegen diese chronologischen Manöver: „Für dich und alle Lügner ist es nützlich, die Zeiten zu vertauschen, für mich aber, der Reihe nach zu berichten“.<sup>46</sup> Sprach's und erzählte kunstlos, treuherzig, eins nach dem andern – und wurde freigesprochen. Zum Glück hat also doch in der Regel die Regel recht.

---

<sup>46</sup> Aischines, or. 96.